



KUNDMACHUNG

Datum: 06.09.2022
Zahl: 031-03-5-2022
Zeichen: VW

Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 869/1

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr.43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal in seiner Sitzung vom 07.06.2022 die Neuerlassung des von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.06.2022, Zahl 915 BPL 05-2022, gemäß §64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Daniel Schweinberger

